

ad 2.) Da in dem die Veräußerungen vom Staatsgute betreffenden Gesetzesentwürfe die Ueberlassung abgelegener Waldgrundstücke als rathlich dargestellt, hierauf von der zweiten Deputation beifällig berichtet und von der hohen Kammer etwas abfälliges nicht ausgesprochen worden ist, so glaubt die dritte Deputation, obschon sie weder die großen damit verbundenen Schwierigkeiten verkennt, noch bedeutenden Erfolg davon erwartet, sich nicht gegen einen Versuch, durch dieses Mittel dem Uebel abzuhelpfen, erklären zu dürfen.

Wenn ferner bei Berathung über denselben Gegenstand in der hohen Kammer von mehreren Seiten das Bedürfnis von Zwangs-Arbeits-Anstalten anerkannt worden ist, so vermag auch die dritte Deputation den Wunsch nicht zu unterdrücken, daß die Staatsregierung besonders angegangen werden möge, zu Verwirklichung dieser in der Thronrede bereits angedeuteten Maasregel die erforderlichen Schritte zu thun.

ad 3. a) glaubt die Deputation, daß die Regierung ersucht werden mußte, zum Schutz des Eigenthums und selbst der Personen gegen die täglich mehr überhand nehmenden Angriffe arbeitscheuer Bettler, die ihr zu Gebote stehenden Mittel ernstlich anzuwenden; und daß in dieser Beziehung auf zweckmäßigere Organisation und Verwendung, auch nach Befinden Verstärkung der Gendarmerie, auf Schutz durch das Militair, und auf härtere Bestrafung der Schuldigen, anzutragen seyn möchte.

Bei dieser Gelegenheit vermag die Deputation die Bemerkung nicht zurückzuhalten, daß so lange die Gendarmerie unter ständischer Verwaltung stand, die wohlthätigen Wirkungen dieses Instituts von dem Publico auch in dieser Beziehung allgemeiner und lauter anerkannt wurden, als es jetzt zu geschehen scheint.

ad b.) stimmt die Deputation, obwohl sie im Allgemeinen von dem Einflusse des vorgeschlagenen Mittels auf den zu erreichenden Zweck sich ebenfalls überzeugt hält, dafür, daß der, dem Vernehmen nach, mit Nächstem zu erwartende Entwurf zu einem neuen Schulgesetze, abzuwarten, und dann das etwa in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand noch Wünschenswerthe in Erinnerung zu bringen seyn würde. Es würde demnach, dafern Eine hohe Kammer mit den Ansichten und Vorschlägen Ihrer Deputation einverstanden seyn sollte, über folgende Fragen zu entscheiden seyn:

1.) Soll das Ergebnis der ständischen Berathung und Vereinigung mit der Staatsregierung über den jetzt vorliegenden Entwurf eines Staatsangehörigkeits- u. und Heimaths-Rechtes abgewartet werden?